

BN POSITION



DIE BAYERISCHE ALPENSTRATEGIE

DES BUND NATURSCHUTZ

BN POSITION



INHALT

Einleitung	4
1. Solidarität statt Konkurrenz im Alpenraum	6
2. Schutzgebiete respektieren – Biodiversität schützen	8
3. Verkehrswende statt Infrastrukturausbau	10
4. Freiflächen erhalten statt bebauen	12
5. Nur eine naturnahe Berglandwirtschaft und eine ökologische Waldwirtschaft sichern die alpine Kulturlandschaft	14
6. Naturräume für den Tourismus bewahren	18
7. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	20
8. Die Energiewende naturverträglich umsetzen	22

IMPRESSUM

Herausgeber:

BUND für Umwelt und
Naturschutz in Bayern e.V.
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg
Tel. 09 41/2 97 20 0
Fax 09 41/2 97 20 30
info@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Konzept und Redaktion:

Arbeitskreis Alpen des BUND
Naturschutz, Axel Doering,
Sylvia Hamberger, Thomas Frey,
Luise Frank

Verantwortlich: Richard Mergner,
Landesbeauftragter

Druck und Verlag:

Stolz Druck GmbH, Mitterfels

Bilder: Hans Ehrhardt (S. 1, 2, 4, 17), Erich Prechtl
(S. 6, 9), Gesellschaft für ökologische Forschung
(S. 10, 14, 15, 19), Axel Doering (S. 13),
Getty images (S. 20), Thomas Frey (S. 22)

Karte S. 5: Kartengrundlage: EuroGlobalMap
(EGM v 8.0, 10.2015) © EuroGeographics
Höhenkarte/Relief: EU-DEM (25m/Datengrundlage:
SRTM und ASTER)/Copernicus Service 2017,
Daten bearbeitet
Alpenplan, Landkreise: Datenquelle Bayerische
Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de
GIS-Bearbeitung, Kartenerstellung:
plan.werk landschaft, G. Kestel

EINLEITUNG

Bayern hat nur einen kleinen Anteil am Alpenbogen. Dennoch sind die Alpen für Bayern von hoher Bedeutung. Sie gehören zu einem der größten zusammenhängenden Naturräume Europas und sind durch ihre einzigartige Schönheit, ihre ökologische Vielfalt und ihre hochempfindlichen Ökosysteme geprägt. Weitgehend unerschlossene Räume gibt es nur noch hier. Daher kann der bayerische Alpenraum nicht allein an Maßstäben und Standards außeralpiner Lebens- und Wirtschaftsräume gemessen werden.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen sind Aufträge der bayerischen Verfassung an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Es gibt entsprechend kein Primat der Wirtschaft und Wertschöpfung ist nicht der einzige Maßstab, an dem sich der Zustand und die Entwicklung des bayerischen Alpenraums messen lassen.

Die Bayerische Staatsregierung hat 2017 eine bayerische Alpenstrategie beschlossen, deren Kernpunkt die EUSALP, die EU-Strategie für den Alpenraum ist. Unter dem Motto „schützen und nützen“ will man den „imagegebenden Natur- und Kulturraum weiterentwickeln“. „Nützen“ steht hier eindeutig im Vordergrund, denn diese Alpenstrategie stellt vor allem ein Erschließungsprogramm für den bayerischen Alpenraum dar. Durch das ökonomische Diktat und das Credo der Wettbewerbsfähigkeit tritt der Alpenschutz immer weiter zurück.

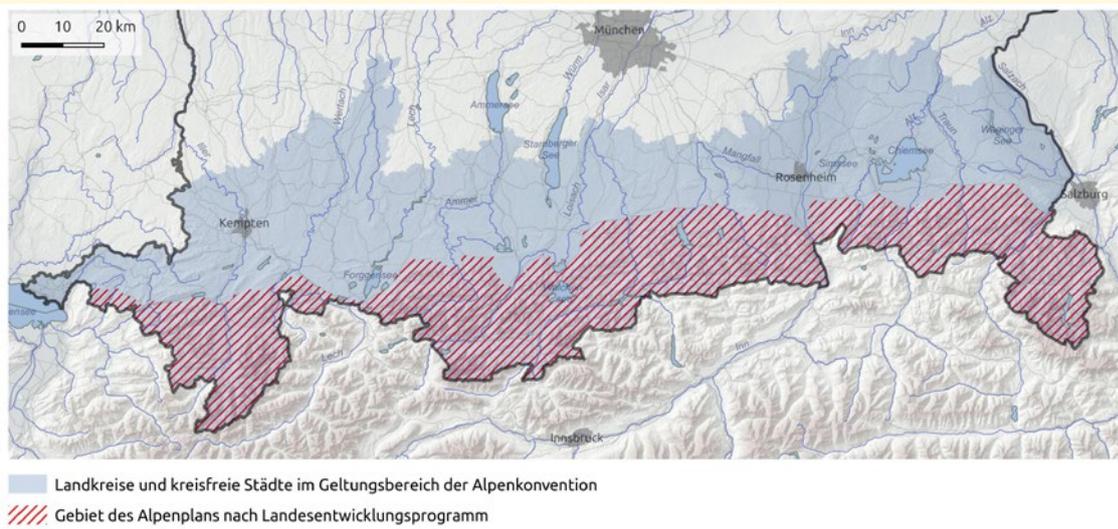
Der Schutz der Alpen und ihrer Landschaften ist kein Imagefaktor, sondern stellt einen Eigenwert dar und sichert ein wertvolles Vermächtnis für künftige Generationen – insbesondere vor diesem Hintergrund sind wachsende Raumnutzungsansprüche und Ressourcenverbräuche sehr kritisch zu bewerten. Im bayerischen Alpenraum besteht kein Erschließungsdefizit mehr, gefährdet sind heute vielmehr die gering erschlossenen und unerschlossenen Rückzugs- und Ruheräume der Alpen.

Vor über zehn Jahren hat der BUND Naturschutz die Studie „Alpenpolitik in Deutschland - Anspruch und Realität“ (2004) veröffentlicht und darin die wichtigsten Themenfelder in enger Anlehnung an die Alpenkonvention benannt. Die aktuellen alpenpolitischen Debatten und die „Bayerische Alpenstrategie“ der Staatsregierung waren Anlass und Notwendigkeit für den BN, diesen alpenpolitischen Diskurs mit einer eigenen Alpenstrategie aufzugreifen und Bezüge zur richtungsweisenden Alpenkonvention herzustellen. Denn gegenüber ökonomisierender Raumstrategien wie der EUSALP ist die Alpenkonvention kein Auslaufmodell, sondern ein weitaus umfassenderer und zukunftsorientierterer Ansatz, den es dringend zu stärken und konkretisieren gilt. Deshalb bezieht sich diese Alpenstrategie auf den Geltungsbereich der Alpenkonvention in Deutschland, der sowohl die alpinen Bereiche als auch das Alpenvorland umfasst.

DIE ALPENKONVENTION

Vor 26 Jahren wurde „Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen – die Alpenkonvention – von Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz, von Slowenien und dem Fürstentum Monaco sowie von der Europäischen Union unterzeichnet. Die Konvention trat 1995 in Kraft und ist das weltweit erste völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung einer Bergregion.

Die Präambel weist auf die ständig wachsende Beanspruchung des Alpenraums durch den Menschen hin, die dessen ökologische Funktionen zunehmend gefährdet. Dementsprechend bekennen sich die Vertragsparteien unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zu einer ganzheitlichen Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen der Alpenstaaten, der alpinen Regionen sowie der Europäischen Union. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum soll verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert werden. Der BUND Naturschutz setzt sich als Mitgliedsverband von CIPRA Deutschland auf nationaler und internationaler Ebene für die Umsetzung der Alpenkonvention ein.



BN POSITION

1. SOLIDARITÄT STATT KONKURRENZ IM ALPENRAUM – BAYERN ARBEITET MIT ANDEREN ALPENLÄNDERN ZUSAMMEN



ZIEL

Eine nachhaltige räumliche Entwicklung – sprich eine Entwicklung, die auf Basis des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen soziale und ökonomische Bedürfnisse befriedigt – ist im von Grenträumen geprägten Alpenraum, nicht durch einen zwischenstaatlichen Konkurrenzkampf der räumlichen Deregulierung zu erreichen. Angesichts eines zunehmenden nationalstaatlichen Konkurrenzkampfes und politischer Polarisierungen ist der Grundgedanke der Initiatoren und unterzeichnenden Vertragsstaaten der Alpenkonvention – die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Abstimmung zum Schutz der Alpen – bedeutsamer denn je. Den regressiven Tendenzen in der europäischen Umwelt- und Sozialpolitik können die Akteure des Alpenkonventionsprozesses bewusst das Modell einer abgestimmten, kooperativen und für alle Belange verträglichen Raumentwicklung entgegensetzen. Weder ein Top-down- noch ein unreflektierter Bottom-up-Ansatz werden dabei den räumlichen Herausforderungen des Alpenraums gerecht. Wichtig ist vielmehr eine sachgerechte Balance zwischen einer überlokalen Steuerung der räumlichen Entwicklung in interkommunalen Konfliktbereichen und örtlichen Entscheidungskompetenzen, wo diese zielführend sind.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

- Die völkerrechtlich verbindliche Alpenkonvention ist der Rahmen für die internationale Zusammenarbeit. EUSALP und das Alpenraumprogramm sind Instrumente zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention und dürfen keinen wirtschaftsliberalen Gegenentwurf zu ihr darstellen und in Konkurrenz treten.
- Besonders Grenträume erfordern keine Aufweichung von nationalen Regularien (wie im bayerischen Landesentwicklungsprogramm bei Einzelhandelsgroßprojekten oder Tourismusprojekten geschehen), sondern eine grenzüberschreitende Abstimmung, um einen ruinösen Wettlauf – vor allem auf Kosten von Natur- und Landschaft – zu verhindern.
- Aktive Unterstützung der vom Transitverkehr geplagten Nachbarländer Österreich und Schweiz bei einer konsequenten Verlagerung von Verkehr auf die Schiene statt Blockierung von Konzepten wie der Alpentransitbörse. Höhere Maut zur Erreichung der Kostenwahrheit, wirksame Maßnahmen zur Einhaltung von Schadstoffgrenzwerten

PROTOKOLL „RAUMPLANUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

Artikel 4 - Internationale Zusammenarbeit

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, Hindernisse für die internationale Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften des Alpenraums zu beseitigen und die Lösung gemeinsamer Probleme auf der am besten geeigneten territorialen Ebene zu fördern.

www.alpenkonvention.org

2. SCHUTZGEBIETE RESPEKTIEREN – BIODIVERSITÄT SCHÜTZEN

ZIEL

„Die Alpen sind nicht nur wegen ihrer geographischen Lage das ‚Herzstück‘ Europas; durch ihre einzigartige Naturlandschaft sind sie auch ein Zufluchtsort vieler bedrohter Tiere und Pflanzen“ (Bundesamt für Naturschutz).

Den südbayerischen Regierungsbezirken wird von 2015 bis 2035 ein Bevölkerungswachstum von 700 000 Personen prognostiziert (Landesamt für Statistik 2017). Damit einher gehen zusätzliche Raumnutzungsansprüche für Siedlung und Gewerbe, Verkehr und Erholung. Verbunden mit den Auswirkungen des Klimawandels, führt dies bereits heute zu massiven Veränderungen und besonderen Gefährdungen der Artenvielfalt und auch zu Gefahrenlagen für die Menschen in den Alpen. Auf die Alpen wirken somit zunehmend Nutzungsansprüche ein, die zu einer Überlastung der Ökosysteme in den Alpen und einer Zerstörung des „Kapitals Natur“ führen.

Vor diesem Hintergrund sollen die alpinen Landschaften wirkungsvoll in ihrer ökologischen Funktionalität, aber auch in ihrem ästhetischen Wert geschützt werden. Dazu existiert bereits

heute ein Grundgerüst aus Schutzgebieten mit unterschiedlichen Zielsetzungen – vom strengen Prozessschutz mit umfassendem Nutzungsverzicht in Kernzonen der Nationalparke und in Naturwaldreservaten über Naturschutzgebiete bis hin zu Landschaftsschutzgebieten, Biosphärenreservaten und Naturparken, die bewusst als Ausgleich zwischen gesellschaftlichen Nutzungsinteressen und Natur- und Landschaftsschutzzielen konzipiert sind. Dieses Grundgerüst ist keine beliebig veränderbare Entwicklungsreserve, sondern muss in seinem Bestand dauerhaft gesichert und in Hinblick auf eine verbesserte ökologische Durchlässigkeit und klimawandelbedingte Verschiebungen von Lebensräumen in horizontaler und vertikaler Richtung großflächig ergänzt werden.

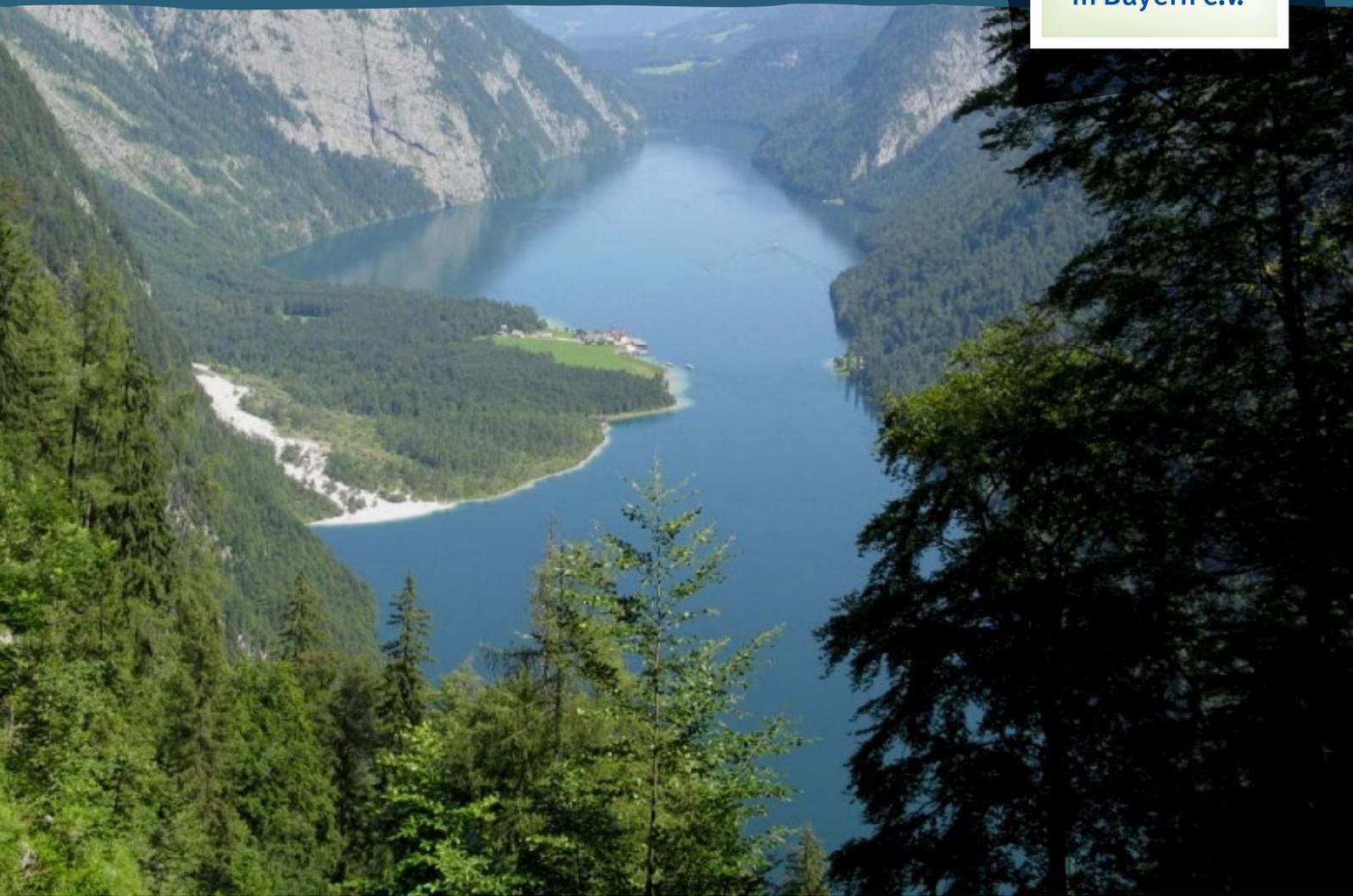
Natur und Landschaft des Alpenraums können Wertschöpfungspotenziale darstellen, dies ist aber nicht ihr primärer oder vorrangiger Zweck. Ihr Schutz muss nicht ökonomisch motiviert und legitimierbar sein, sondern sie sind aus sich selbst heraus erhaltenswert. Sie haben einen Eigenwert.

RAHMENKONVENTION - PRÄAMBEL

Die Vertragsparteien ergreifen Maßnahmen mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden“.

PROTOKOLL BERGWALD, ARTIKEL 13:

Die Alpenkonvention geht von der Notwendigkeit großräumiger Schutzkonzepte zum Experimentieren mit großräumigen natürlichen Vorgängen und ungestörter „Wildnis“ aus, um biologische Vielfalt zu schützen und natürliche Prozesse zu erhalten. Die Schaffung eines Netzwerks großer Schutzgebiete und Verbindungen in Form von Trittsteinbiotopen und ökologischen Korridoren sind erforderlich, um den wachsenden Nutzungsdruck und Verinselungseffekte zu verringern.



INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

- Die Vorgaben der Alpenkonvention und der nationalen Biodiversitätsstrategie müssen auch im bayerischen Alpenraum umgesetzt werden. Das heißt: Ruheräume bewahren, Verzicht auf weitere Erschließungsprojekte in sensiblen alpinen und subalpinen Bereichen und überprüfbare Beiträge und Berichte zur alpinen Artenvielfalt.
- Der Alpenplan ist in seiner jetzigen Form zu sichern und alpenweit auszuweiten. Die Umwidmungen am Riedberger Horn sind zurückzunehmen.
- Schaffung eines weiteren bayerischen Alpen-nationalparks im Ammergebirge und Vernetzung von Naturwaldreservaten und anderen Schutzgebieten
- Ausnahmegenehmigungen für Eingriffe in Naturschutzgebiete unterlassen
- Flächenherausnahme aus Landschaftsschutzgebieten stoppen.
- Lücken im Schutzgebietsnetzwerk schließen (z.B. Naturschutzgebiet im Landkreis Miesbach, Riedberger Horn als Vogelschutzgebiet)
- Eine Abwehr von Eingriffsprojekten ist wesentlicher Sinn und Zweck von Schutzgebieten. Ausgleichsflächen können in der Regel Eingriffe nicht kompensieren. Die Ausweisung von Ausgleichsflächen darf daher keine Eingriffe legitimieren.





3. VERKEHRSWENDE STATT INFRASTRUKTURAUSBAU

ZIEL

Ziel ist die Sicherstellung eines hohen Grades an Mobilität bei einer Reduzierung der damit verbundenen negativen Effekte für Mensch und Umwelt. Dazu ist eine grundsätzliche Verkehrswende im bayerischen Alpenraum und darüber hinaus erforderlich, für die frühzeitige Weichenstellungen erforderlich sind. Diese Weichenstellungen umfassen eine Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes – bestehend aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fahrrad- und Fußgängerverkehr und Carsharing-Systemen – gegenüber dem motorisierten Individualverkehr hinsichtlich Fahrzeit, Mobilitätskosten und Komfort.¹

Das Verkehrsaufkommen im bayerischen Alpenraum ist geprägt

- von einem hohen, von Durchgangsverkehr dominierten Aufkommen entlang der über-regional bedeutsamen Verkehrsachsen Inntal, Fernpass und der alpenrandbegleitenden Achsen Richtung Salzburg und Bodensee
- von einem hohen Anteil des regionalen Quell- und Zielverkehrs (Pendler, Einkaufs- und Freizeitfahrten) der Bevölkerung des bayerischen Alpenraums
- und einem regional und saisonal unterschiedlich starken Freizeitverkehr von Tages- und Mehrtagesgästen.

In allen drei Teilbereichen findet der Verkehr überwiegend im motorisierten Individualverkehr bzw. Güterverkehr auf der Straße statt.

Angesichts der prognostizierten Verkehrszuwächse ist diese Situation nicht zukunftsfähig. Für jeden dieser Teilbereiche müssen daher Lösungen entwickelt werden, um den Anstieg des Verkehrsvolumens zu bremsen und Verkehre auf umwelt- und sozialverträglichere Verkehrsträger, insbesondere den Umweltverbund, zu verlagern.

Neben einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs kann der Fahrradverkehr, insbesondere in Verbindung mit der Elektromobilität und im Umfeld der Klein- und Mittelstädte des bayerischen Alpenraums, zukünftig einen deutlich höheren Anteil täglich zurückgelegter Wege² übernehmen. Im Freizeitbereich muss jedoch die starke Zunahme von E-Bikes berücksichtigt werden und den zusätzlichen Belastungen und Nutzungskonflikten in alpinen Bereichen entgegengesteuert werden.

PROTOKOLL VERKEHR, ARTIKEL 3

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize.

Der Verkehrsbereich soll unter Wahrung des Vorsorge-, Vermeidungs- und Verursacherprinzips entwickelt werden.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

- International verbindliche Vereinbarung einer Vermeidungs- und Verlagerungsstrategie für den Alpen-Lkw-Transit: höhere LKW-Maut zur Deckung externer Kosten, Alpentransitbörse (Deckelung zulässiger Fahrten), Beendigung des Dieselsteuerprivilegs, Stopp der Dumpinglöhne osteuropäischer Lkw-Fahrer, um die Wettbewerbsnachteile der Bahn zu stoppen
- Auf den bestehenden Bahntrassen sind noch große Kapazitäten vorhanden. Die Trassenkapazitäten können ohne Neubautrassen noch weiter erhöht werden.
- Stärkung der Querverbindungen im öffentlichen Nahverkehr entlang des bayerischen Alpenbogens
- Der Alpenraum ist bereits so gut mit Straßen erschlossen, dass ein weiterer Straßenausbau keine zielführende Entwicklungsstrategie mehr ist. Im Gegenteil: Es dürfen keine weiteren Straßen mehr aus- oder neugebaut werden, die die Verdichtungsräume noch näher an die sensiblen Rückzugs- und Ruheräume heranrücken lassen.
- Nadelöhre setzen bei gleichzeitigem Ausbau der Kapazitäten des öffentlichen Nahverkehrs Anreize zur Verkehrsverlagerung und können eine Überlastung von Tälern und Ortschaften verhindern. Eine Verlagerung der Nadelöhre bringt meist keinen Vorteil (z.B.: B307 bei Schliersee, B307 bei Tegernsee, B2 Garmisch, A7 Grenztunnel Füssen, B19 Sonthofen-Oberstdorf).
- Stärkere Parkraumbewirtschaftung an touristischen Hotspots statt Ausweitung von Parkplatzkapazitäten
- Fahrbeschränkungen an Stichstraßen (z.B. Spitzingsee, Eng, Mautstraßen im Oberallgäu)
- Gerade mit der stärkeren Verbreitung des E-Bikes kann der Radverkehr auch im Alpenraum Verkehrsanteile des Pkw-Verkehrs übernehmen.

¹ Siehe BN Position „Bessere Mobilität – für die Menschen, für die Umwelt, für Bayern“.

² Die mittlere Weglänge betrug 2015 laut Deutschem Mobilitätspanel 12,3 km.

4. FREIFLÄCHEN ERHALTEN STATT BEBAUEN

ZIEL

Die bayerischen Alpen leiden unter dem Wachstum der Städte im Alpenvorland, besonders von München: Siedlungsbau mit Pendlerströmen und der Ausflugsverkehr setzen insbesondere stadtnahe Alpenräume unter Druck. Zweitwohnungsbau und der Bau von Altersruhesitzen nehmen auch in stadtfernen Gebieten zu. Das erhöht den Flächenbedarf.

Doch kompakte, raumeffiziente Siedlungsstrukturen sind insbesondere im Alpenraum und seinem topographisch begrenzten Dauersiedlungsraum von hoher Bedeutung. Siedlungsentwicklungen für Wohnen und Gewerbe müssen hohen raum- und städtebaulichen Ansprüchen genügen. Zwei Zielrichtungen gelten daher für die Siedlungsentwicklung im bayerischen Alpenraum:

- Quantitativ: Eine spürbare Verringerung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Gewerbebezwecke mit dem mittelfristigen Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft im bayerischen Alpenraum bis 2035.
- Qualitativ: Spürbare Stärkung städtebaulicher und architektonischer Kriterien bei der Genehmigung von Bauvorhaben.

Den neuen Anforderungen und Weiterentwicklungen im Wohnbau- und Gewerbebereich, wie z.B. modulares, kostengünstiges Bauen, muss einerseits aus sozialen und regionalwirtschaftlichen Gründen Rechnung getragen werden. Dies umfasst gerade auch eine innovative, regional verankerte architektonische Weiterentwicklung, wie sie in anderen Alpenregionen wie dem Bregenzerwald beispielhaft stattfindet. Dadurch können bedeutsame regionalwirtschaftliche Impulse im Bereich des Handwerks und der Forstwirtschaft gesetzt werden.

Andererseits müssen aber auch Schlussfolgerungen aus der gegenwärtig weitläufig stattfindenden Homogenisierung der Siedlungsstrukturen, versatzstückhafter Traditionalismus und städtebauliche Entwertung insbesondere an den Rändern der alpinen Siedlungsbereiche gezogen und ein stärkerer Gestaltungsanspruch durchgesetzt werden. Davon profitieren sowohl Ortsansässige als auch der Tourismus.

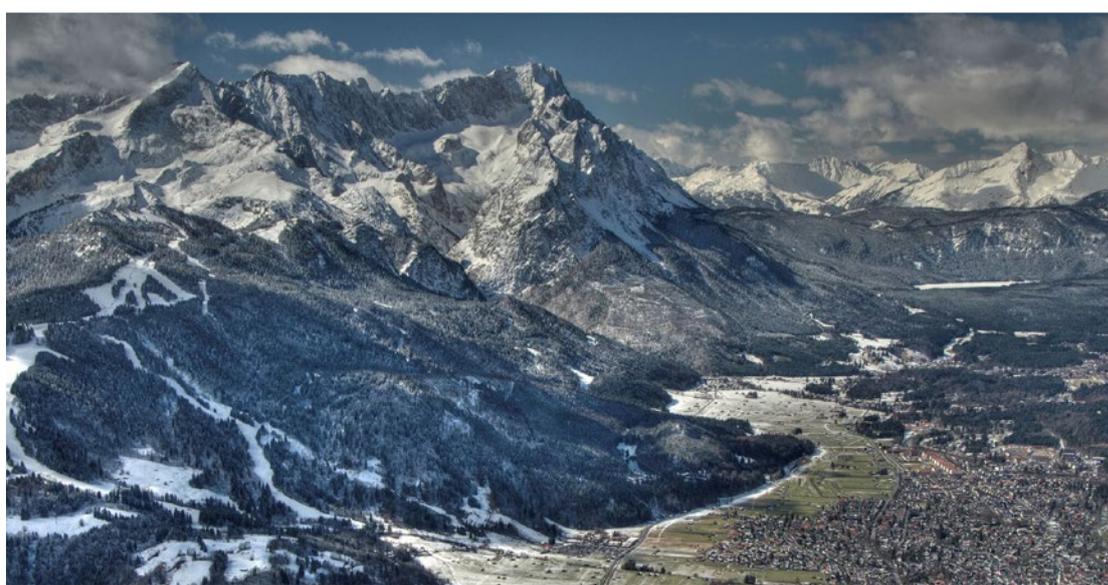
INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

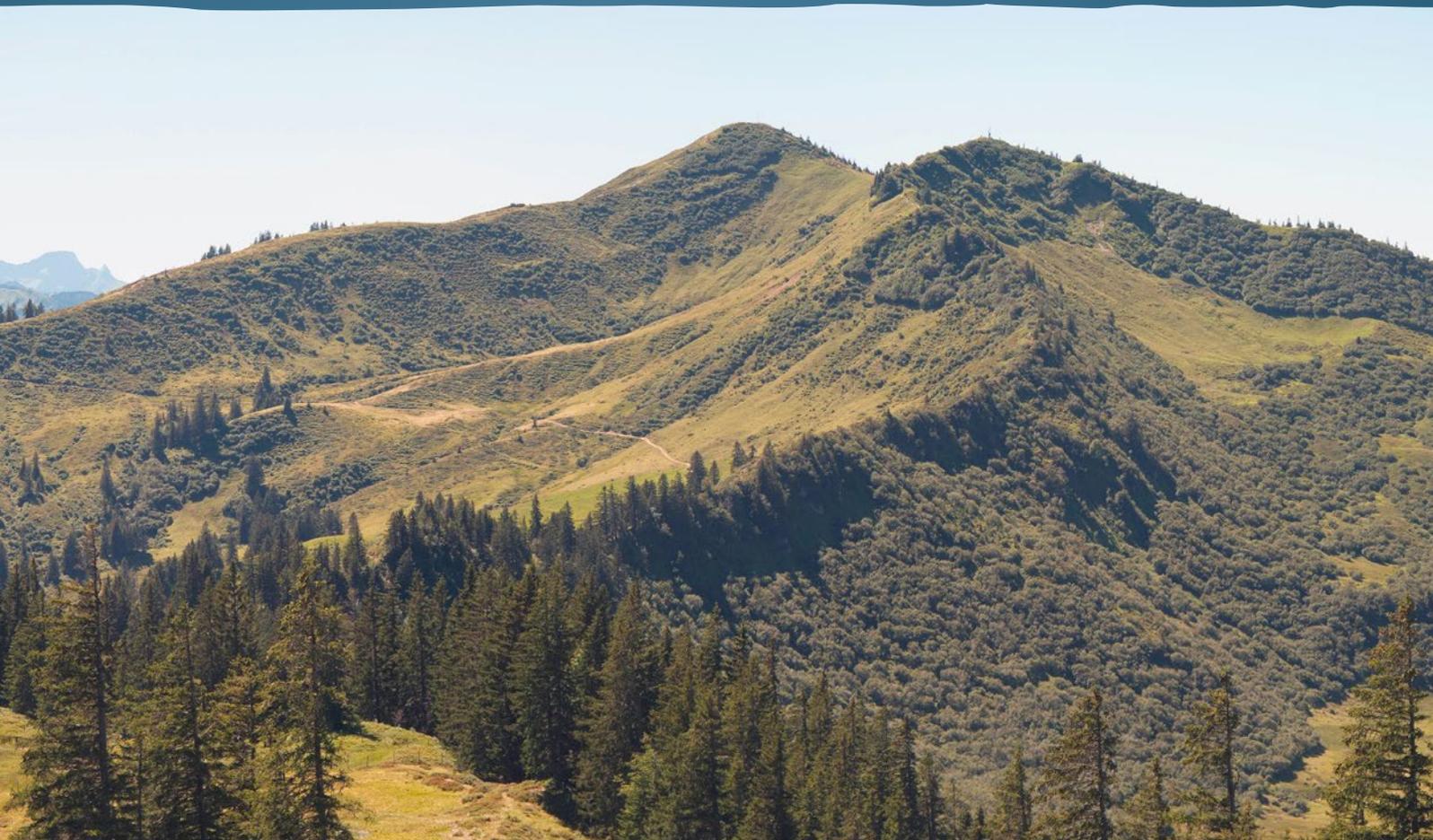
- Konsequente Umsetzung der Flächensparziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 in den Alpenlandkreisen (siehe Fußnote), unter anderem durch Stärkung der Regionalplanung, Innenentwicklung, qualifizierte Bedarfsnachweise nach BauGB und Rücknahme der Aufweichung des landesplanerischen Anbindegebots. Mittelfristig Flächenkreislaufwirtschaft ohne Nettoneuanspruchnahme.
- Flächenverbrauch im Wohn- und Gewerbebereich eindämmen / wirksamer Schutz der verbliebenen Freiräume
- Konsequente Innenentwicklung durch Folge- und Umnutzungen und ortsbildverträgliche Nachverdichtung
- Städtebauliche Aufwertung und landschaftliche Einbindung von Ortsrändern
- Qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder und Sanierung entwerteter Ortsbilder durch neue Förderprogramme und Beratung
- Flächendeckende Einrichtung von Gestaltungsbeiräten, Wiederbesetzung und Stärkung von Kreisbaumeistern sowie Berücksichtigung des Denkmal- und Ensemble-schutzes in den Kommunen und Landkreisen

³ Heruntergebrochene Zielwerte in ha der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung für die bayerischen Alpenlandkreise (in Klammern gemittelter Jahreswert 2011-2015): BGL: 20,4 (33,2); TS 37,3 (127,2); RO: 35,0 (45,1); MB: 21,1 (45,1); TÖL 27,0 (70,1); WM: 23,5 (53,2); GAP: 24,6 (20,7); OAL 33,9 (73,1); OA 37,1 (86,6); LI 7,9 (32,7)

PROTOKOLL RAUMPLANUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, ARTIKEL 3

Die Politiken der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung zielen auf eine rechtzeitige Harmonisierung der wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich u.a. des ökologischen Gleichgewichts und der Biodiversität, der wertvollen Natur- und Kulturlandschaften und Ortsbilder, der sparsamen Nutzung natürlicher Ressourcen und des Schutzes vor Naturgefahren.





5. NUR EINE NATURNAHE BERGLANDWIRTSCHAFT UND EINE ÖKOLOGISCHE WALDWIRTSCHAFT SICHERN DIE ALPINE KULTURLANDSCHAFT

LANDWIRTSCHAFT

ZIEL

Die Berglandwirtschaft ist von großer Bedeutung für den Alpenraum – als Erzeuger hochwertiger Nahrungsmittel und von Ausgangsprodukten für regionale Wertschöpfungsketten, als Einkommensquelle, zur Pflege und Erhaltung alpiner Landschaften und als Baustein regionaler Entwicklungsstrategien.

Almen und Alpen zählen zum Herzstück des Naturschutzes. Doch die hohe Bedeutung der

Almen/Alpen für den Arten- und Biotopschutz ist zunehmend in Gefahr, da die Intensivierung in der Landwirtschaft auch vor Alm/Alpflächen nicht Halt macht. Auf zahlreichen Almen/Alpen ist deshalb die artenreiche und naturschutzfachlich hochwertige Flora und Fauna mittlerweile radikal verarmt.

Schlüsselfaktor für diese Intensivierung ist die Erschließung und hierbei insbesondere

der Almwegebau. Jede weitere Erschließung noch unerschlossener Geländekammern ist mit einem Eingriff in die wertvolle Natur der bayerischen Berge verbunden.

Es ist sinnvoll, diese im Alpenraum besonders ausgeprägte Multifunktionalität der Landwirtschaft durch Förderprogramme und Stützungsmaßnahmen zu sichern, die die Bewirtschaftungserschwerisse gegenüber einer außeralpinen Landwirtschaft ausgleichen. Ziel und Förderkriterien müssen dabei die ökologischen und gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Bergland- und Forstwirtschaft sein – Biodiversität, Naturgefahrenabwehr, Klimawandelanpassung und raumangepasste Nutzungsintensität.

Die Alm-/Alpwirtschaft hat nur dann eine landeskulturelle Bedeutung, ein Recht auf Privilegierung und finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand, wenn sie öffentliche Leistungen erbringt: Das heißt Ruheräume bewahren, Verzicht auf weitere Erschließungsprojekte in sensiblen alpinen und subalpinen Bereichen und überprüfbare Beiträge zur alpinen Artenvielfalt.

ALPENKONVENTION, PRÄAMBEL, ARTIKEL 2

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

Der BUND Naturschutz fordert die Vorlage eines Konzepts, um die Bedeutung der Almen und Alpen für Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern.

- Konsequente Ausrichtung von Zahlungen an die Landwirtschaft am Gemeinwohlprinzip nach dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Finanzielle Mittel in ausreichender Höhe sind hierfür bereitzustellen.
- Definition von Mindeststandards der guten Fachlichen Praxis und Förderung regionaler, auf der Primärproduktion aufbauende Wertschöpfungsketten
- Deutliche Ausweitung der Definition von „umweltsensiblen“ Dauergrünland, um einen besseren Schutz wertvoller Dauergrünlandbestände zu erreichen: Sie muss mindestens die gesamte Natura 2000-Gebietskulisse sowie die organischen Böden und alle gefährdeten und gesetzlich geschützten Grünlandbiotoptypen sowie Grünlandflächen mit hohem Naturwert umfassen. Erforderlich ist darüber hinaus ein vollständiges Umbruchverbot von Dauergrünland.
- Almen und Alpen dürfen im Vergleich zu Gaststätten im Tal nicht zu gleichwertigen Gastronomiebetrieben mit entsprechenden Erschließungsnotwendigkeiten bspw. im Rahmen des Sennereiausbaus zu „Genussalpen/-almen“ (vgl. Alpenstrategie der Staatsregierung)



WALDWIRTSCHAFT

ZIEL

Der Bergwald nimmt den zweitgrößten Flächenanteil in den bayerischen Alpen ein und dem Wald kommt – noch – die größte Naturnähe zu, zumindest abseits von Fichten- und Kiefernmonokulturen. Er gewinnt als bisher weniger industrialisierter Naturraum zunehmend an Bedeutung für die Artenvielfalt und insbesondere zum Schutz vor alpinen Gefahren.

Bergwälder können ihre vielfältigen Aufgaben derzeit nur noch eingeschränkt erfüllen. Hauptursache sind die Belastung mit Schadstoffen, die Folgen des Klimawandels und der gebietsweise vielfach noch zu hohe Wildverbiss. Auch der Nutzungsdruck wird größer. Im Staatswald ist der Holzeinschlag in den letzten Jahren stark angestiegen und der immer weiter vorangetriebene Forststraßenbau schwächt die Erfüllung der Schutzfunktionen des Waldes zusätzlich.

ALPENKONVENTION, PRÄAMBEL, ARTIKEL 2

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Maßnahmen zur Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und Verringerung waldschädigender Nutzungen zu ergreifen.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

- Waldnutzung muss sich vorrangig an der Erfüllung der Vorrangfunktionen nach der Wald funktionsplanung sowie an den Schutzbedürfnissen der Talräume bis weit ins Flachland hinaus ausrichten.
- Wälder sind naturnah so zu bewirtschaften, dass alle standortheimischen Baumarten sowie die walddtypischen Kraut- und Straucharten aufwachsen können.
- Teuerungsmaßnahmen zur Senkung des Ausstoßes von Schadstoffen und Treibhausgasen
- Ziel und Förderkriterien müssen die ökologischen und gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Waldnutzung sein – Biodiversität,

Naturgefahrenabwehr, Klimawandelanpassung und diesbezüglich angepasste Nutzungsin-tensität.

- Effektive Bejagung von Schalenwild, um Ver-biss-schäden so gering zu halten, dass das Aufwachsen voll funktionsfähiger Bergwälder nicht gefährdet wird
- Holzentnahme im Staatswald nur, wenn sichergestellt ist, dass junge Bäume aller standortheimischen Arten – insbesondere der Tanne – ohne besondere Schutzmaßnahmen aufwachsen können
- Die Wald funktionsplanung ist den neuen Bedingungen des Klimawandels anzupassen. Ihre Erkenntnisse müssen durch effektive Maßnahmen der Klimafolgenvorsorge umgesetzt werden. Diese sind wieder als behördenverbindlich zu bestimmen.
- Konsequente Weiterführung der Schutzwald-sanierung
- Bei der Bergwaldoffensive müssen die Mittel primär für den notwendigen Waldumbau, für Biodiversitätsmaßnahmen sowie die Sanierung nicht mehr funktionstauglicher Bergwälder eingesetzt werden und nicht an erster Stelle für Erschließungsmaßnahmen, wie das bisher der Fall war.
- Erschließungsstopp für neue Forststraßen. Stärkere Förderung von anderen Bringungs-methoden wie Seilbringung und Pferderückung. Wo die Bewirtschaftung mit großen Eingriffen verbunden ist, ist diese zu unterlassen.
- Um auch in privaten Wäldern mehr Na-turschutz- und Gemeinwohlleistungen zu erreichen, sind über gesetzliche Standards hinausgehende diesbezügliche Leistungen im Rahmen von Förderprogrammen nach dem Grad der Funktionstauglichkeit gestaffelt so zu entgelten, dass der Aufbau funktions-ge-rechter Bergwälder für den Waldbesitzer auch finanziell attraktiver ist als etwa die jagdliche Verpachtung.



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



6. NATURRÄUME FÜR DEN TOURISMUS BEWAHREN

ZIEL

Die Funktion des bayerischen Alpenraums als attraktives Ziel für Übernachtungs- und Tagestourismus soll für die Zukunft gesichert werden. Grundlage dafür ist die kleinstrukturierte Kulturlandschaft in den Talräumen und die Bewahrung naturnaher Landschaften in der montanen, subalpinen und alpinen Höhenstufe unter Einbezug der Berglandwirtschaft. Damit verfügt der bayerische Alpenraum über hervorragende Voraussetzungen als Erholungsraum für die alpine und außeralpine Bevölkerung und gleichzeitig eine solide Basis für einen kleinstrukturierten Ganzjahrestourismus, dessen Wertschöpfung in der Region bleibt, zum Beispiel die sogenannten Bergsteigerdörfer.

Der Tourismus stößt in weiten Bereichen des bayerischen Alpenraumes im Sommer und Winter an seine Grenzen. Teilweise hat er sie bereits überschritten.

Insbesondere der Alpinskitourismus ist für die bayerischen Alpen kein zukunftsfähiger Tourismuszweig. Die Gesamtzahl der Skifahrer ist rückläufig. Es herrscht ein massiver inneralpiner Verteilungskampf. Die bayerischen Skigebiete haben keine Chance, mit Aufrüstungen durch Beschneiungsanlagen mit aufwendiger Infrastruktur der hochgelegenen Konkurrenz Paroli

RAHMENKONVENTION, ARTIKEL 5

Die Vertragsparteien verpflichten sich unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten.

zu bieten. Sie können allenfalls Nischen besetzen.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

- Förderungen zur Umsetzung eines klimawandelangepassten Ganzjahrestourismus, denn dort entstehen am meisten qualifizierte und sozialverträgliche Arbeitsplätze
- Alpenplan als Orientierungsrahmen für Infrastrukturentwicklung sichern. Bayernweites Projekt zur Besucherlenkung von Individualerholungssuchenden mit Fokus auf die Ruhezeiten C des bayerischen Alpenplans
- Für stark vom Natursport frequentierte Bereiche sind Lenkungsansätze und für Schutzgebiete entsprechende Zusatzregelungen erforderlich.
- Beendigung des Förderprogramms für kleine und mittlere Skigebiete zugunsten der Förderung eines naturverträglichen Strukturwandels im Tourismus
- Keine Steuermittel und keine staatlichen Subventionen mehr für Schneekanonen, Spitzensportstätten und Neuerschließungen mit Seilbahnen
- Förderung von Umweltbildungsstationen in allen Alpenlandkreisen mit dem Ziel, Umweltbildungsaktivitäten als Standbein des bayerischen Alpentourismus auf- und auszubauen
- Keine weiteren Alm-/Alperschließungen und Kapazitätserhöhungen für touristische Zwecke
- Da 75 % der touristischen CO₂-Emissionen aus dem Verkehr kommen, muss der touristische Verkehr grundsätzlich umgebaut werden.



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



BN POSITION



7. WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT

ZIEL

Das Wirtschaften global und im Alpenraum muss sich an den ökologischen Grenzen des Planeten und an dem Prinzip der Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls orientieren. Auch im Alpenraum ist der Verbrauch an Energie, Materialressourcen und Bodenflächen und damit der ökologische Fußabdruck der Menschen über dem Tragfähigkeitslimit.

Wirtschaftliche Perspektiven sind nicht gleichbedeutend mit ungezügelter Flächen- und Energieverbrauch und Banalisierung der voralpinen Kulturlandschaft. Es bedarf daher einer Entkoppelung der Sicherung und Schaffung regionaler Arbeitsplätze und des Flächenverbrauchs für Gewerbezwecke.

Gerade in der Land- und Forstwirtschaft, im Handwerk, aber auch im Tourismus bietet der Alpenraum hervorragende Möglichkeiten für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. In allen Wirtschaftssektoren sind allerdings große Anstrengungen notwendig, um auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad zu kommen.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

- Neustrukturierung der staatlichen Subventionspolitik nach dem Motto „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ in allen Wirtschaftsbereichen, vor allem aber in den für den alpinen Raum besonders bedeutsamen Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Verkehr. Ökologisch schädliche Subventionen, wie für den Aus- und Neubau von Kommunalstraßen, künstliche Beschneidung oder die allgemeine landwirtschaftliche Flächenprämie für Intensivlandwirtschaft müssen gestrichen werden.
- Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform im Energiesektor (Verteuerung von Energieverbrauch) und Erweiterung auf andere Ressourcen, wie Boden oder Material
- Strukturierte Erfassung und Einrichtung eines regionalen Flächenmanagements für Gewerbeflächen und die Wiedernutzung von Gewerbebrachen und Teilleerständen
- Stärkung der dezentralen Bildungslandschaft in allen Teilräumen des bayerischen Alpenraumes



8. DIE ENERGIEWENDE NATURVERTRÄGLICH UMSETZEN

ZIEL

Der bayerische Alpenraum trägt zur Energie- wende durch Ausschöpfung von Einspar- und Effizienzpotenzialen und durch die Strom- erzeugung aus regenerativen Energiequellen bei. Energieerzeugung im Alpenraum führt häufig zu Zielkonflikten. Diese Energieerzeugung muss sich den Erfordernissen des Natur- und Land- schaftsschutzes unterordnen.⁴ Im Zuge der Ener- giewende hat sich nicht die alpine Landschaft an die Energiebedürfnisse der Gesellschaft anzupassen, sondern es müssen Einsparziele und -strategien formuliert werden, die eine Energiewende unter Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes ermöglichen. Ein Aus- gleich kann nur im Rahmen regional geplanter und partizipativ abgestimmter Energiekonzepte stattfinden. Die Ausbaugrenze der Wasserkraft

ist im bayerischen Alpenraum erreicht. Bei der Energieeinsparung im bayerischen Alpenraum bestehen bisher kaum erkennbare Ansätze, stattdessen werden weiterhin beispielsweise die energieintensive künstliche Beschneieung mit öffentlichen Mitteln gefördert und Nach- sportveranstaltungen ausgeweitet.

RAHMENKONVENTION, ARTIKEL 5

Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern.

⁴ www.cipra.org/de/cipra/deutschland/projekte/aktuelle-projekte/positionspapier-energiewende

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

- Wirksame Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Aufbau eines Netzes von regionalen Energieagenturen mit dem vorrangigen Ziel der Energieeinsparung in jedem Landkreis
- Verzicht auf Anlagen zur Energieerzeugung in Schutzgebieten und in der Zone C des Alpenplans, die die naturräumliche Ausstattung, Funktionsfähigkeit der Ökosysteme oder das Landschaftsbild beeinträchtigen. Die Schutzgebietsziele und Verbote müssen auch bei der Planung von Energieerzeugungsanlagen strikt eingehalten werden.
- Kein Neubau von Wasserkraftwerken an Fließgewässern. Ertüchtigung und Effizienzsteigerung von bestehenden Anlagen
- In allen weiteren Flächen eine den Anforderungen des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes genügende Planung und Umsetzung der Energiewende in Form erneuerbarer Energiequellen
- Förderprogramm für energetische Einsparungen und Sanierungen von Hotellerie und Gastronomiebetrieben
- Bei allen Maßnahmen muss die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert werden (§1 Bundesnaturschutzgesetz).

Beschlossen vom AK Alpen am 10.11.2017

Beschlossen vom Landesvorstand des BUND Naturschutz am 12.03.2018

Beschlossen vom BN-Beirat des BUND Naturschutz am 17.3.2018

FÜR RÜCKFRAGEN

BUND Naturschutz in Bayern e.V.,
Fachabteilung München

Thomas Frey

Tel. 089 54 82 98-64

thomas.frey@bund-naturschutz.de

Bitte abtrennen, ausfüllen und im Kuvert verschicken.

**Ja, ich will Mitglied werden
im BUND Naturschutz. “**

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Zentrale Mitgliederverwaltung
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg

HELFEN SIE HELFEN!

Je mehr Menschen Mitglied im BN sind, desto wirkungsvoller können wir uns für Natur und Umwelt einsetzen. Gemeinsam stellen wir uns schützend vor die Kleinode und Schätze unserer Tier- und Pflanzenwelt, vor bedrohte Lebensräume und Landschaften – bayernweit und direkt bei Ihnen vor Ort. Wir finanzieren unseren Einsatz nur mit Hilfe von Mitgliedern und Förderern.

Auch Sie können helfen:
Werden Sie Mitglied!



Wir schützen Bayerns Natur. Mit Ihnen!

Mit rund 230 000 Mitgliedern und Förderern stellen wir uns schützend vor die Kleinode und Schätze unserer Tier- und Pflanzenwelt, vor bedrohte Lebensräume und Landschaften in Bayern.

Je mehr Mitglieder wir haben, desto wirkungsvoller können wir uns für Ihre Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder und Enkel einsetzen. Wir finanzieren unseren Einsatz nur mit Hilfe von Mitgliedern und Förderern.

**Zusammen können wir etwas bewegen.
Werden Sie Mitglied!**



Nachname		Vorname	
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Schule, Verein, Firma		Geburtsdatum	
Datum		Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)	

Jahresbeitrag

<input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft	ab € 60,00	<input type="checkbox"/> Jugendliche, Studenten, Schüler, Lehrlinge, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und Vergleichbare (ermäßig)	ab € 24,00
<input type="checkbox"/> Familie/Ehepaar (mit Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren)	ab € 72,00	<input type="checkbox"/> Schule, Verein, Firma	ab € 70,00
<input type="checkbox"/> Person/(Ehe-)Paar ermäßig (Selbsteinschätzung, auf Antrag)	ab € 24,00	<input type="checkbox"/> Ich unterstütze den BN freiwillig zusätzlich mit einem Betrag von jährlich	<input type="checkbox"/> 12,- <input type="checkbox"/> 36,- <input type="checkbox"/> 60,- <input type="checkbox"/> _____,- Euro

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und – gegebenenfalls – zusammenfassend für die Zwecke der elektronischen Informations- und Werbemaßnahmen verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Bei Familienmitgliedschaft bitte ausfüllen: (mit Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren)

Name des Ehepartners	Geburtsdatum
Name des 1. Kindes	Geburtsdatum
Name des 2. Kindes	Geburtsdatum
Name des 3. Kindes	Geburtsdatum
Name des 4. Kindes	Geburtsdatum

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

DE _____
IBAN _____
Datum _____ Unterschrift _____



„Ja, ich will Mitglied werden im BUND Naturschutz.“